

Arbeitspapier

„Inklusion an Schulen“ Umsetzung, Arbeitsschwerpunkte, nächste Schritte

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, Januar 2016

Inhalt

Präambel

1. Fakten

2. Bericht zum Stand der Umsetzung des Inklusionskonzeptes von 2014

2.1 Multiprofessionelle Teams

2.2 Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

2.3 Übergang Schule-Beruf

2.4 Perspektive Förderzentren

3. Arbeitsschwerpunkte 2015/16: Weiterentwicklung der Förderzentren

3.1 Förderzentren Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

3.2 Förderzentren geistige Entwicklung (gE)

3.3 Förderzentren anderer Schwerpunkte

3.4 Landesförderzentren

3.5 Regionale Kooperationen

4. Nächste Schritte

4.1 Handlungsfeld 1: Ausbau regionaler Kooperationen

4.2 Handlungsfeld 2: Ressourcensteuerung

4.3 Handlungsfeld 3: Diagnostik

4.4 Handlungsfeld 4: Weiterentwicklung Förderschwerpunkt gE

4.5 Handlungsfeld 5: Stärkung der Mitwirkung von Eltern

4.6 Handlungsfeld 6: Übergang Schule-Beruf

Präambel

Inklusion ist eine **zentrale Aufgabe aller Schulen**. In diesem Prozess werden sie insbesondere von den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Förderzentren unterstützt. Lehrkräfte aller Schularten richten ihr Selbstverständnis auf dieses Zusammenwirken aus.

Inklusion als gesellschaftlicher Auftrag verlangt einen intensiven und fortwährenden Dialog zwischen allen an Schule Beteiligten, den Verbänden, dem Runden Tisch „Inklusion“ und einer breiten Öffentlichkeit, in dem das bisher Erreichte regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Inklusion an den Schulen Schleswig-Holsteins wird seit vielen Jahren weiterentwickelt: Seit 1990 hat der gemeinsame Unterricht Vorrang. Seitdem haben Eltern grundsätzlich die Wahl, ob ihr Kind in einem Förderzentrum oder in einer allgemeinbildenden Schule beschult wird. Diese früh eröffnete Wahlfreiheit hat unsere Schulen geprägt.

2014 wurde von der Landesregierung ein Inklusionskonzept vorgelegt, in dem Ziele formuliert wurden (LT-Drs. 18/2065 vom 26.08.2014). Vieles davon wurde zwischenzeitlich auf den Weg gebracht. Den Stand der Umsetzung des Konzepts „Inklusion an Schulen“ beschreibt das vorliegende Arbeitspapier. Darüber hinaus werden hier die nächsten Arbeitsschwerpunkte beschrieben, zu denen insbesondere die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Förderzentren gehört.

1. Fakten

1. Bei insgesamt 16.616 der 247.096 Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 wurde im Schuljahr 2014/15 ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt; dies entspricht einem Anteil von 6,72 %. Mehr als zwei Drittel dieser Schülerinnen und Schüler (67,6 %) sind inklusiv beschult worden.
2. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die inklusiv beschult worden sind, unterscheidet sich in den verschiedenen Förderschwerpunkten erheblich. Inklusiv beschult werden zum Beispiel 81,8 % der 9.047 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und 15,3 % der 3.547 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
3. Im Schuljahr 2014/15 standen für sonderpädagogische Förderung 1.853 Lehrerstellen zur Verfügung: 397 Stellen wurden für Prävention eingesetzt, 638 für Inklusion und 766 für die Beschulung in den Förderzentren.
4. In Schleswig-Holstein gab es im Schuljahr 2014/15 insgesamt 86 Förderzentren, darunter 49 Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen (19 davon arbeiten als Schulen ohne Schüler), 26 Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, 6 Förderzentren körperliche und motorische Entwicklung, 5 spezielle Förderzentren (Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Sehen, Hören und Kommunikation sowie Pädagogik bei Krankheit) und darüber hinaus 22 mit einer Grund- und/oder Gemeinschaftsschule verbundene Förderzentrumsteile.

2. Bericht zum Stand der Umsetzung des Inklusionskonzeptes von 2014

2.1 Multiprofessionelle Teams stärken die inklusive Schule.

Die Schulsozialarbeit ist finanziell verstetigt worden; das Land stellt dafür jährlich 13,2 Mio. € über das Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung und zusätzlich 4,6 Mio. € für die Schulträger von Grundschulen. 2016 wird eine Auswertung über die Verwendung dieser Mittel durchgeführt.

Der schulpsychologische Dienst ist fast verdoppelt worden (von 17 auf 32 Vollzeitstellen). Die Besetzung der neuen Stellen wird zum Februar 2016 weitestgehend abgeschlossen sein.

An 477 öffentlichen Grundschulen oder Grundschulteilen sowie 26 Schulen in privater Trägerschaft und 43 Schulen der dänischen Minderheit ist eine Schulische Assistenz eingerichtet worden. Aus den für das Schuljahr 2015/16 bereitgestellten 13,2 Mio. € können voraussichtlich rund 542 Personen in Teilzeitverhältnissen (50 %) beschäftigt werden. Alle Schulischen Assistenzkräfte erhalten eine achttägige Zertifikatsfortbildung.

Der Einsatz der 1.035 Stellen für die Sonderpädagogik an den allgemeinbildenden Schulen (397 für Prävention und 638 für Inklusion) wird zunehmend verlässlicher und transparenter gestaltet; dies wird künftig eine Kernaufgabe der regionalen Steuerungsgruppen sein.

2.2 Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte werden konsequent auf die inklusive Schule ausgerichtet.

Ein neues Lehrkräftebildungsgesetz ist in Kraft getreten und hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Lehrkräfte aller allgemein- und berufsbildenden Schularten im Studium ebenso wie im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden.

Sämtliche Fortbildungsangebote haben - für die Lehrkräfte aller Schularten - als roten Faden das Thema Heterogenität, das den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders berücksichtigt.

2.3 Der Übergang Schule-Beruf wird verstärkt inklusiv gestaltet.

Der Auftrag an die schleswig-holsteinischen Jugendberufsagenturen ist inklusiv gestaltet worden - mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen direkten Übergang vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Durch ein externes Gutachten werden Handlungsfelder am Übergang Schule-Beruf speziell für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen ermittelt. Dieses Gutachten wird in 2016 vorgelegt und dient als Grundlage für weitere Schritte.

2.4. Perspektiven der Förderzentren

Im Inklusionskonzept von 2014 wurde der Erhalt der Förderzentren (einschließlich der Landesförderzentren) festgelegt.

In regionalen Fachgesprächen wurde im Juni und Juli 2015 die Weiterentwicklung der Förderzentren erörtert.

Die Förderzentren richten sich konsequent auf die Unterstützung der Inklusion aus, wobei sich die Art und Weise der Zusammenarbeit und der Kooperation nach dem jeweiligen Profil bestimmt.

Die im Inklusionskonzept formulierte Perspektive für ausgewählte Förderzentren, sich zu ZIBs (Zentren für inklusive Bildung) zu entwickeln, ist aufgegeben worden, stattdessen sollen sich alle Förderzentren weiterentwickeln.

3. Arbeitsschwerpunkt 2015/16: Weiterentwicklung der Förderzentren

Vorrangige Aufgabe der Lehrkräfte für Sonderpädagogik ist die Unterstützung der inklusiven Beschulung. Sie tragen insbesondere dazu bei, dass Kinder und Jugendliche im gemeinsamen Unterricht ihrem jeweiligen Bedarf entsprechend individuell gefördert werden. Dieser Auftrag gilt grundsätzlich - wenn auch in unterschiedlichem Maß - für alle Förderschwerpunkte.

3.1 Förderzentren Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE)

Die **Förderzentren Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung (LSE)** setzen den bereits begonnenen Prozess fort und verändern sich landesweit zu Schulen ohne Schüler. Punktuell können sie Schülerinnen und Schüler in temporären Maßnahmen unterstützen, ohne das Ziel der inklusiven Beschulung aufzugeben.

Der Anspruch auf - inklusive - Bildung gilt auch für Heimkinder, die gegebenenfalls zunächst durch anderweitigen Unterricht auf die Beschulung vorbereitet werden.

3.2 Förderzentren geistige Entwicklung (gE)

Die **Förderzentren geistige Entwicklung (gE)** unterstützen ebenfalls Kinder und Jugendliche im inklusiven Unterricht und erproben darüber hinaus neue Modelle der Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen. Dabei kann die Bandbreite von punktuellen Kooperationen über Campuslösungen bis zu regelhaftem gemeinsamen Unterricht an einem Schulstandort reichen.

3.3 Förderzentren unterschiedliche Schwerpunkte

Die **Förderzentren der unterschiedlichen Schwerpunkte** vereinbaren und verstetigen ihre Kooperation mit dem Ziel einer systematischen Vernetzung aller **Förderzentren in der Region**.

3.4 Landesförderzentren

Die **Landesförderzentren - Hören und Kommunikation, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Pädagogik bei Krankheit - sowie die BIS Autismus** sind in diese regionalen Kooperationen eingebunden, sodass die entstehenden Netzwerke jeweils sämtliche Förderschwerpunkte berücksichtigen.

3.5 Regionale Kooperationen der Förderzentren

In den **regionalen Kooperationen der Förderzentren** ist eine Verständigung zu erzielen über

- a. diagnostische Verfahrensweisen,
- b. die Grundsätze der sonderpädagogischen Beratungstätigkeit,
- c. die Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts und inklusiver Settings,

- d. den Bedarf und die Organisation von temporären Maßnahmen,
- e. die Gestaltung der Übergänge (Kita / Grundschule / Sekundarstufe / Beruf),
- f. die Realisierung eines zentralen Beratungsangebots für Eltern,
- g. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern,
insbesondere mit der Eingliederungs- und Jugendhilfe, auch mit dem Ziel
Poollösungen zu erarbeiten,
- h. die Evaluation der eigenen Maßnahmen.

4. Nächste Schritte

4.1. Handlungsfeld 1: Ausbau regionaler Kooperationen

In jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt wird von der unteren Schulaufsicht eine **regionale Kooperation der Förderzentren** etabliert. Dieses Netzwerk koordiniert in umfassender Weise die Aufgaben und den Beitrag der einzelnen Förderzentren sowie die Zusammenarbeit der Förderzentren in der inklusiven Beschulung.

4.2. Handlungsfeld 2: Ressourcensteuerung

Es werden die bisherigen **Maßstäbe der Zuweisung von sonderpädagogischer Ressource** überprüft mit dem Ziel eines landesweit transparenten und verlässlichen Einsatzes.

4.3. Handlungsfeld 3: Diagnostik

Im Rahmen von Fachveranstaltungen wird diskutiert, wie die **sonderpädagogische Diagnostik** schwerpunktmäßig auf eine lernprozessbegleitende Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht auszurichten ist. Diese Erkenntnisse fließen auch in die Konzeption von Fortbildungsangeboten ein.

4.4. Handlungsfeld 4: Weiterentwicklung Förderschwerpunkt gE

Das Bildungsministerium unterstützt und evaluiert kooperative Modellprojekte und Campuslösungen.

4.5. Handlungsfeld 5: Stärkung der Mitwirkung von Eltern

Mit den Landeselternbeiräten wird beraten, wie eine **aktivere Mitwirkung der Eltern** von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht werden kann.

4.6 Handlungsfeld 6: Übergang Schule-Beruf

Die **Anschlussperspektiven am Übergang Schule-Beruf** für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen des in Auftrag gegebenen Gutachtens verbessert.